

VORHABEN AUSWAHLKRITERIEN

UMSETZUNG DES GAP-STRATEGIEPLANS
IN DER FÖRDERPERIODE 2023 – 2027 IM
LAND SACHSEN-ANHALT

VERSION 3.0
STAND 1. Januar 2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union

INHALT

1.	EINFÜHRUNG	3
1.1	RECHTSGRUNDLAGEN UND ZWECK	3
1.2	GRUNDSÄTZE FÜR DIE VORHABENAUSWAHLKRITERIEN.....	3
1.3	INTERVENTIONEN MIT MANDATORISCHER VORHABENAUSWAHL.....	5
1.4	INTERVENTIONEN MIT FAKULTATIVER VORHABENAUSWAHL	6
2.	VORHABENAUSWAHLKRITERIEN	7
2.1	EL-0403 Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (AFP)	7
	EL-0403-01 Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen.....	7
	EL-0403-02 Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (gem. Art. 74 GAP-SP-VO).....	7
2.2	EL-0404 Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen, einschließlich ländlicher Bodenneuordnung (Flurbereinigung).....	18
	EL-0404-03 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes.....	18
2.3	EL-0407 Waldumbau	23
	EL-0407-01 Naturnahe Waldbewirtschaftung	23
2.4	EL-0408 Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	28
	EL-0408-01 Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen.....	28
	EL-0408-02 Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien	28
	EL-0408-03 Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.....	28
2.5	EL-0409 Materielle Infrastruktur – Breitbandversorgung (Glasfaserausbau)	35
	EL-0409-01 Investitionen in den Ausbau des Breitbandnetzes	35
2.6	EL-0413 Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen	36
	EL-0413 Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen.....	36
2.7	EL-0501 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte (JLW).....	40
	EL-0501-01 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte Altersverpflichtungen.....	40
	EL-0501-02 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	40
2.8	EL-0702 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI).....	48

1. EINFÜHRUNG

1.1 RECHTSGRUNDLAGEN UND ZWECK

Die Vorhabenauswahlkriterien werden gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 nach Anhörung des regionalen Begleitausschusses durch die regionale Verwaltungsbehörde nach den im selben Artikel niedergeschriebenen Interventionskategorien festgelegt.

Zweck ist die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit den strategischen Zielen für die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union und somit die Gewährleistung der Zielsetzungen der Interventionen. Indes tragen die Vorhabenauswahlkriterien zur Transparenz bei der Durchführung der Zuwendungsverfahren bei und stellen die Priorisierung der Vorhaben, Projekte und ihrer Antragsteller sicher.

1.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Die EU-Verwaltungsbehörde für den ELER Sachsen-Anhalt (EU-VB ELER) hat die Erstellung der Vorhabenauswahlkriterien den zuständigen Fachreferaten übertragen. Diese sind für die zweckadäquate Erstellung und ggf. Änderung gemäß den von der EU-VB ELER herausgegebenen Verfahrensregelungen zur Erstellung der Auswahlkriterien zuständig und tragen für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Verfahrens hinsichtlich der Anwendung durch nachgeordnete Behörden und Auswahlgremien und die Dokumentation der ordnungsgemäßen Anwendung Sorge.

Ziel der Vorhabenauswahlkriterien ist es, dass die geförderten Vorhaben den qualitativen Anforderungen der Interventionen genügen und insbesondere Vorhaben ausgewählt werden, die zur Erreichung der allgemeinen und spezifischen Ziele (Art. 5 und 6 & Art. 79 VO (EU) 2021/2115) beitragen.

Ebenso haben die Vorhabenauswahlkriterien die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sinne der Endbegünstigten insbesondere für die Bewilligungsstellen zum Ziel. Dabei spielt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine besondere Rolle, um Verwaltungsaufwand und Umfang des Vorhabens in Bezug auf den finanziellen, zeitlichen, technischen oder auch institutionellen Umfang in die optimale Relation zu setzen.

Die Vorhabenauswahlkriterien werden auf Interventionsebene festgelegt. Auf Ebene der Teilinterventionen werden lediglich dann Vorhabenauswahlkriterien festgelegt, wenn dies unbedingt erforderlich ist und das Interesse des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit überwogen wird.

In Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des GAP-SP sind bei investiven Interventionen solche Vorhaben zu bevorzugen, die besonders klima- und umweltfreundlich sind.

Um einen objektiven Vergleich von Vorhaben zu ermöglichen, wird eine hinreichende Anzahl von Vorhabenauswahlkriterien herangezogen. So ergibt sich für jeden Fördertatbestand eine ausreichend hohe Anzahl unterschiedlicher Werte als Voraussetzung für eine objektive Auswahl der zu fördernden Vorhaben.

Hinsichtlich detaillierter Informationen zur Erstellung und Änderung der Vorhabenauswahlkriterien, Ausnahmeregelung bei hoheitlichen Aufgabenerfüllung, sowie der definitorischen Abgrenzung des Anwendungsbereichs und dem Procedere zum Verfahrensablauf hat die EU-VB ELER in Sachsen-Anhalt Verfahrensregelung zur Erstellung von Vorhabenauswahlkriterien für ELER-finanzierte Vorhaben zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 – 2027 in der aktuellen Version vom 19. August 2022 erlassen.

1.3 INTERVENTIONEN MIT MANDATORISCHER VORHABENAUSWAHL

Für die nachfolgend aufgelisteten und in Sachsen-Anhalt angebotenen Interventionen sind die mandatorischen Vorhabenauswahlkriterien (VAK) gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 erstellt worden.

VO (EU) 2021/2115 GAP-SP VO	EU- Codierung	Bezeichnung der Intervention
Art. 73	EL-0403	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen
	EL-0403-01	Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen
	EL-0403-02	Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (unter Maßgabe von Art. 74 GAP-SP-VO)
	EL-0404	Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen, einschließlich ländlicher Bodenordnung
	EL-0404-03	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
	EL-0409	Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung
	EL-0409-01	Investitionen in den Ausbau des Breitbandnetzes
	EL-0413	Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen
Art. 75	EL-0501	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte
	EL-0501-01	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte Altverpflichtungen
	EL-0501-02	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte
Art. 77	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI)

1.4 INTERVENTIONEN MIT FAKULTATIVER VORHABENAUSWAHL

Die nachfolgend aufgelisteten und in Sachsen-Anhalt angebotenen Interventionen dienen Umweltzwecken und Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen sind die Vorhabenauswahlkriterien gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 fakultativ durch die zuständigen Fachreferate erstellt worden.

VO (EU) 2021/2115 GAP-SP VO	EU- Codierung	Bezeichnung der Intervention
fakultativ gem. Art. 79	EL-0407	Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor
	EL-0407-01	Naturnahe Waldbewirtschaftung
	EL-0408	Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen
	EL-0408-01	Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen
	EL-0408-02	Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien
	EL-0408-03	Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Die fakultativen Vorhabenauswahlkriterien gem. Art. 79 Abs. 1 VO (EU) 2115/2021 werden unter Kapitel 2 in diesem Dokument entsprechend der Interventionscodierung aufgelistet.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

2.1 EL-0403

Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (AFP)

EL-0403-01 Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen

EL-0403-02 Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme (gem. Art. 74 GAP-SP-VO)

Fortlaufende Antragstellung – Stichtagbezogene Antragsauswahl

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewicht-ungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Anteil der Nutzfläche im benachteiligten Gebiet an der gesamten LF des Unternehmens	Die Sicherung der Bewirtschaftung von Flächen bei wirtschaftlich nachteiligen regionalen Produktionsbedingungen trägt zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten bei.	600	Je höher der Anteil der LF im benachteiligten Gebiet ist, umso höher ist die sich daraus ergebende Benachteiligung für das Unternehmen und umso höher ist der zu erwartende positive wirtschaftliche Effekt, der durch den Ausgleich der wirtschaftlich nachteiligen Produktionsbedingungen infolge von Investitionen erwartet werden kann.	%	Der Gewichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der benachteiligten Gebiete an der beantragten gesamten LF. Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.
2		Anteil des Dauergrünlands an der gesamten Landwirtschaftlich	Unterstützung von Grünland bewirtschaftenden Unternehmen, um den	600	Dem Schutz des Dauergrünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu. Dauergrünland hat in Bezug auf	%	Der Gewichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der Dauergrünlandfläche an der

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

		en Nutzfläche (LF) des Unternehmens	Erhalt dieser Flächen zu fördern, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz		Biodiversität, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Erosionsschutz einen hohen Stellenwert. Eine wirtschaftliche Nutzung von Grünland, die einen Erhalt gewährleistet, ist jedoch schwieriger als beim Ackerland darzustellen. Dem soll mit der Höhe der AK Rechnung getragen werden.		gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.
3		Investitionen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Umsetzung der Anforderungen der Premiumförderung oder darüber hinaus	Anpassung der Betriebe an veränderte gesellschaftliche Anforderungen an die Tierhaltung hinsichtlich Tiergesundheit und Tierschutz	400	Die Akzeptanz von Nutztierställen ist eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau einer flächengebundenen standortgerechten und am Tierwohl orientierten Veredlungswirtschaft. Investitionen in Stallbauten, welche die Anforderungen an bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung für eine Premiumförderung erfüllen, leisten einen höheren Beitrag zur Tiergesundheit und unterstützen die Akzeptanz der Nutztierhaltung in der Gesellschaft.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allg. Nebenkosten) betreffen.
4		Ausrichtung der Produktion	Die Höhe der Auswahlkriterien ergibt sich durch den Beitrag der Investition zur Erhöhung der				

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

		<p>Wertschöpfung auf der Fläche und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Beitrages dieser zum Umwelt- und Klimaschutz.</p> <p>Grundsätzlich wird durch die Tierhaltung und andere Veredlungsrichtungen die Wertschöpfung auf der Fläche erhöht. Sie erfordern darüber hinaus einen höheren Arbeitskräftebesatz.</p> <p>Differenzierte Beiträge einzelner Investitionen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und anderer Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Biodiversität, werden in der Abstufung der zu vergebenden Punkte deutlich.</p>				
	Schweinehaltung		300	Der Schweinebestand ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Durch eine flächengebundene Schweinehaltung kann jedoch	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöht werden.		Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Rinderhaltung		300	Die Rinderhaltung bewirtschaftet vorhandene Grünlandflächen und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft zur Attraktivität des ländlichen Raums.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Geflügelhaltung		300	Geflügelprodukte erfahren seit einigen Jahren eine hohe Nachfrage. Die Verbraucher achten auf die Herkunft und die Produktionsbedingungen ihrer Lebensmittel. Die Nachfrage nach hochwertigen und regionalen Lebensmitteln wird bedient und die Sicherung der Wertschöpfung im Ländlichen Raum wird unterstützt.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Schaf- und Ziegenhaltung		400	Für die Biotop- und Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt sind Schafe und Ziegen	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					<p>wichtig. Schafe tragen zur Stabilität der Deiche, die grundlegend für einen funktionierenden Hochwasserschutz sind, bei. Viele Grünlandflächen, werden durch Schafe gepflegt und erhalten, was zur Artenvielfalt beiträgt. Dennoch ist die Haltung der Tiere rückläufig.</p> <p>Bei der Ziegenhaltung handelt es sich um eine Nischenproduktion. Da es in Sachsen-Anhalt keine ziegenmilchverarbeitenden Molkereien gibt, sind die Ziegenhalter auf die kosten- und arbeitsintensive Verarbeitung im eigenen Unternehmen mit anschließender Direktvermarktung angewiesen. Das stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums und kommt dem Nachfragetrend nach regionalen Produkten entgegen.</p>		<p>Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.</p>
		Wanderschäferei		500	<p>Wanderschäfer pflegen vor allem schwierige Restflächen bzw. Flächen mit einem geringeren Nutzungswert und sichern damit deren Erhalt. Sie gehen damit über die grundsätzliche Bedeutung der Schafhaltung für das Land</p>	%	<p>Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen</p>

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					Sachsen-Anhalt hinaus. Mit der Bewertung wird dies entsprechend in Abstufung zur allgemeinen Schafhaltung gewichtet.		Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Imkerei		500	Mit der Bewertung soll der besonderen Bedeutung der Imkerei für Natur und Umwelt und für die landwirtschaftliche Produktion Rechnung getragen werden. Bienen sichern nicht nur den Fortbestand der Pflanzenwelt, sie sichern auch Ertrag und Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
		Sonstige Tierhaltung		200	<u>Investitionen in alle anderen Tierhaltungen</u> Tierhaltung erhöht die Wertschöpfung auf der Fläche. Der Arbeitskräftebedarf ist, verglichen mit dem Ackerbau, höher. Damit leisten Investitionen in die Tierhaltung einen größeren Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
5		Gartenbau/Weinbau/Dauerkulturen		500	Mit dem Gartenbau wird die Diversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen-Anhalt	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					erhöht. Darüber hinaus ist die Wertschöpfung für den ländlichen Raum aufgrund der Veredlung je Hektar Nutzfläche deutlich höher als bei Ackerbaubetrieben. Die Bewirtschaftung ist arbeitsintensiver. Gleiches gilt für die Weinbaubetriebe.		bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
6		Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz ¹		500	Die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen ist von großer Bedeutung. Mit dieser Bewertung wird die Relevanz von Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (u. a. in Verbindung mit Stallbauinvestitionen) im erheblichen Maße berücksichtigt. Im GAK-Rahmenplan wurden daher im AFP entsprechende Maßnahmen integriert.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
7		Investitionen in die Sicherung der Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Vorhaben in die Sicherung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind ein wesentlicher Punkt, um	200	Die Sicherung der Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen trägt zur Verbesserung der Vermarktung der Produkte bei und erhöht	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der

¹ Kann bei Investitionen mit Tierhaltung kombiniert werden.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

		für den Erstverkauf	die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.		folglich die Wettbewerbsfähigkeit. Mit dieser Bewertung sollen Maßnahmen honoriert werden, die maßgeblich zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für den Erstverkauf beitragen.		Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
8		Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen		200	Die Folgen des Klimawandels für die Landwirtschaft sind umfangreich und bereits gegenwärtig zu spüren: Zunahme von Witterungsextremen, Ernteminderung und -ausfälle sowie Produktions- und Leistungseinbußen in der Tierhaltung. Mit dieser Bewertung sollen Maßnahmen honoriert werden, die zur Klimaanpassung beitragen.		Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
9		Investitionen in Ökobetriebe	Es besteht ein Entwicklungsbedarf im Sektor Öko-Landbau. Durch Förderung der Ökobetriebe wird besonders umweltfreundlichen Vorhaben der Vorzug gegeben.	300	Mit der Bewertung wird der Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft für die Umwelt Rechnung getragen.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

10		Anwendung von Qualitätssicherungssystemen	Zertifizierungen sichern eine gewisse Qualität und entsprechen daher den gesellschaftlichen Anforderungen.	300	Zertifizierungen sind Mittel für die Landwirtschaft, um steigenden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Teilnahme an solchen Zertifizierungssystemen ist daher zu unterstützen.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.
11		Investitionen im Zusammenhang mit Katastrophen	Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit	500	Nach einem Katastrophenfall ist es zur Sicherung der Existenz des Unternehmens und damit für den Erhalt bestehender Arbeitsplätze bedeutsam, die Produktionsfähigkeit wieder herzustellen.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allg. Nebenkosten) betreffen.
12		Junglandwirt oder Existenzgründung	Verbesserung der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft und Förderung von Existenzgründungen	300	Aufgrund der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft, sollen Junglandwirte besonderes gefördert werden. Existenzgründungen setzen einen Gegentrend zum zunehmenden	1	Keine gesonderte Wichtung.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					<p>Konzentrationsprozess im Sektor Landwirtschaft.</p> <p>Die Junglandwirte und Existenzgründer bedürfen der Unterstützung, da sie noch nicht über selbst erwirtschaftetes Eigenkapital verfügen.</p>		
13		<p>bestätigte Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren, welche über die CC-relevanten Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen.</p>	<p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.</p> <p>Anpassung der Betriebe an sich ständig verändernde gesellschaftliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz</p>	200	<p>Durch die Verbesserung der Qualifikation wird die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Anpassung der Betriebe an die veränderten Anforderungen hinsichtlich Umwelt/Klima und Verbraucherschutz begünstigt. Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Entwicklungen ist für den Transformationsprozess der Landwirtschaft ein bedeutender Baustein.</p> <p>Das beinhaltet auch die Förderung des lebenslangen Lernens in der Land- und Forstwirtschaft.</p>	1	Keine gesonderte Wichtung.
14		<p>Bei Investitionen in die Tierhaltung werden die maximalen Obergrenzen gemäß Ziff. 7.1 ff der Anlage zur 4.</p>	<p>umweltfreundlichere Vorhaben bevorzugen</p>	200	<p>Umwelt- und Klimaschutz sind wichtige gesellschaftliche Ziele. Anlagen bedürfen keiner Genehmigung nach § 4 BImSchG, wenn aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes nicht davon</p>	1	Keine gesonderte Wichtung.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

		BImSchV unterschritten (Schwellenwerte für die Prüfung nach § 10 BImSchG)			ausgegangen wird, dass sie im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder die Allgemeinheit zu gefährden.		
15		Besonders umweltfreundliche und Ressourcensparende Vorhaben	Die Stärkung der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitiger Verringerung des Ressourceneinsatzes (z.B. natürliche Ressourcen, Energie) und besonders umweltfreundlichen Vorhaben soll eine höhere Priorität eingeräumt werden.	300	Ressourceneinsparung und/oder Verringerung der Umweltbelastung > 5% -10% im Zieljahr	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allg. Nebenkosten) betreffen.
				500	Ressourceneinsparung und/oder Verringerung der Umweltbelastung > 10% im Zieljahr		
16		Jahresumsatz von weniger als 10 Mio. Euro	Umsatzgrößen sind eine wesentliche Kenngröße, um die Größe von Unternehmen zu definieren. Ziel ist es, bei einem knappen Mittelbudget vor allem kleinere Unternehmen zu fördern.	100	Der Punktwert wurde so bemessen, dass kleinere Unternehmen einen deutlichen Vorteil hiermit erlangen.	1	Keine gesonderte Wichtung.

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 06.12.2022. Beschluss durch die EU-VB ELER am 04.01.2023.

2.2 EL-0404

Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen, einschließlich ländlicher Bodenordnung (Flurbereinigung)

EL-0404-03 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Fortlaufende Antragstellung – Stichtagbezogene Antragsauswahl

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Verfahrensziel des Flurbereinigungsverfahrens (Hauptziel)	<p>Flurneuordnungsverfahren unterscheiden sich durch ihr jeweiliges Hauptziel. Dieses bestimmt die Bedeutung eines Flurneuordnungsverfahrens. In diesem Sinne soll eine Wichtung nach der Bedeutung der Ziele erreicht werden.</p> <p>Hierbei lassen sich fünf Stufen unterscheiden.</p> <p>Mit Hilfe der Kernkompetenzen der Flurneuordnung, Flächenmanagement,</p>	120	Unternehmensflurbereinigungsverfahren		
				100	Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (BZV) gem §§ 91 ff. FlurbG zur Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Maßnahmen der WRRL, Naturschutzgroßvorhaben (u.a. Grünes Band), Erosionsschutzmaßnahmen, Maßnahmen mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung und Maßnahmen der Dorfentwicklung mit aktuellem IGEK		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			Planungskordinierung und Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen sollen vorrangig große Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen von Antragsberechtigten und danach Maßnahmen mit abgestuften Bedeutungen unterstützt werden.	80	Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG; Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 Abs. 2 FlurbG (Maßnahmenträger); Flurneuordnungsverfahren zur Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Maßnahmen der WRRL, Naturschutzgroßvorhaben (u.a. Grünes Band), Erosionsschutzmaßnahmen, Maßnahmen mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung und Maßnahmen der Dorfentwicklung mit aktuellem IGEK		
				60	Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung; Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung aktueller integrierter Entwicklungskonzepte		
				40	Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
2		Nebenziele	<p>Neben dem Hauptziel können Flurneuordnungsverfahren ergänzende Nebenziele zum Inhalt haben.</p> <p>Solche Verfahren mit Mehrfachfunktionen und daraus sich ergebenden Synergieeffekten sollen prioritär behandelt werden.</p>	20	Bodenschutz		
				20	Gewässerschutz		
				20	Naturschutz (z.B. Überkompensation, Heckenschutz, Biotopverbund, Schaffung Biotopwertpunkte, Flächenpools, Ökokonten, Kompensationspools)		
				20	Erhaltung und Reaktivierung von Kulturlandschaften		
				20	Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft		
				20	Planungen Dritter (z.B. angrenzende Planungen, Investitionsvorhaben anderer Träger, Akteure und Zielsetzungen im ländlichen Raum)		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
3		Maßnahmen-art	Wichtig für den Fortgang von Flurneuordnungsverfahren sind insbesondere Vermessungs-leistungen und Vorstandsitzungen der Teilnehmergeinschaften zu Beschlussfassungen über die Fortführung des jeweiligen Flurneuordnungserfahren.	50	Vermessung (Ausführungskostenanteil zum Verfahrenskostenanteil/ Messgehilfe)		
				50	Maßnahmen des Vorstandes einer Teilnehmergeinschaft		
4		Verfahrensdauer	Flurneuordnungsverfahren mit langer Laufzeit führen zu Doppelarbeiten, sie sollen deshalb zügig zum Abschluss gebracht werden. Die mittlere Verfahrensdauer in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 15 Jahre. Nach 10	10	Das Verfahren wird seit seiner Anordnung bereits über 10 Jahre bearbeitet.		
				3	Drei Punkte für jedes weitere Jahr bis maximal 30 Punkte		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			<p>Jahren Laufzeit besteht ein dringender Bedarf zur Verfahrensbeschleunigung. Flurneuordnungsverfahren sollten spätestens nach 20 abgeschlossen werden.</p> <p>Notwendige Planinstandsetzungen oder einzelne Widersprüche sollen die Verfahrensdauer nicht unnötig herauszögern</p>	20	Planinstandsetzungen und Maßnahmen zur Abhilfe oder Erledigung von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan		
5		Synergieeffekte	Durch Kopplungen sollen Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen ermöglicht werden.	20	Verbindung zu Maßnahmen Dritter, innerhalb oder außerhalb des Verfahrensgebietes (z.B. gemeindlicher Brücken- oder Wegebau, angrenzend an eine Wegebaumaßnahme im Verfahren).		

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 06.12.2022. Beschluss durch die EU-VB ELER am 04.01.2023.

2.3 EL-0407 Waldumbau

EL-0407-01 Naturnahe Waldbewirtschaftung

Stichtagbezogene Antragsauswahl

Nr.	Kat.	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-wert AK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Fördergegenstand	Zur besseren Umsetzung der "Leitlinie Wald" sollen in der Wichtung die geförderten Kulturbegründungen durch 1. Nachbesserung und 2. Kulturpflege während der Zeit der Zweckbindung gesichert werden. Dabei ist die Nachbesserung höher zu bewerten, da die Pflanzen bei einem Pflanzenausfall von über 30 v.H. schnellstmöglich ersetzt werden müssen. Ohne Durchführung der Nachbesserung wird das Zuwendungsziel nicht erreicht. Die Kulturpflege kann ergänzend nach Dringlichkeit, abhängig vom Standort und der		Nachbesserung Kulturpflege Kulturbegründung Jungbestandspflege	50 45 40 35	Siehe Begründung AK

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			<p>vorhandenen Vegetation, durchgeführt werden. Sie umfasst die Beseitigung des Begleitwuchses und behindernder Vegetation. Zur Erreichung des Zuwendungsziels ist die Kulturpflege jedoch nicht zwingend erforderlich.</p> <p>Als weiterer Fördergegenstand wird die Kulturbegründung als Investition in die Aufforstung unterstützt. Dazu gehört auch der Schutz der Kultur durch den Bau eines Wildschutzzauns. Ein weiterer Fördergegenstand ist die Jungbestandspflege, welche sich in Jungwuchs-, Dickungspflege und Läuterung untergliedert. Diese Pflegemaßnahmen sind als Folgearbeiten zu sehen, um Bestandesstabilität, Vitalität und Qualität langfristig sichern zu können. Für diese Pflegemaßnahmen soll</p>			
--	--	--	---	--	--	--

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			der Waldbesitzer eine Zuwendung erhalten, damit er diesen Anforderungen gerecht werden kann, da bei der gegenwärtigen Waldschadenssituation mittel- und langfristig mit deutlich höheren Aufwendungen zu rechnen ist.				
2		Schutzstatus Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Die Antragsfläche oder Teilflächen davon liegen im Schutzgebietssystem Natura 2000 bzw. in Gebieten mit besonderem Naturschutzwert. Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Waldflächen in Schutzgebieten.		> 0 bis 2 ha > 2 ha bis 10 ha > 10 ha	5 10 15	
3		Antragsfläche	Der Großteil der Waldfläche in Sachsen-Anhalt befindet sich mit 54 % im Privateigentum. Dies entspricht einer Fläche von 271.000 ha. Nahezu die Hälfte (45 %) des Privatwaldes ist im Eigentum von Kleinst- und		> 0 bis 2 ha > 2 ha bis 10 ha > 10 ha	15 10 5	

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			<p>Kleinprivatwaldbesitzern. Durch die teilweise sehr kleinteiligen Eigentumsverhältnisse sind in der Regel auch die Antragsflächen deutlich kleiner. Unter Umständen entspricht die Antragsfläche der gesamten Betriebsfläche des Waldbesitzers. In der gegenwärtigen Situation bedeutet dies unter Umständen, dass 100 % der Betriebsfläche durch Waldschäden abgestorben ist. Da die finanzielle Mittelausstattung meistens nicht mit denen der größeren Waldbesitzer vergleichbar ist, sollen vorrangig die kleineren Antragsflächen im Kleinst- und Kleinprivatwald gefördert werden, um diese Waldbesitzer gezielt bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu unterstützen.</p>			
--	--	--	---	--	--	--

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

4	Betriebsflächen- größe	<p>Der Großteil der Waldfläche in Sachsen-Anhalt befindet sich mit 54 % im Privateigentum. Dies entspricht einer Fläche von 271.000 ha. Nahezu die Hälfte (45 %) des Privatwaldes ist im Eigentum von Kleinst- und Kleinprivatwaldbesitzern. Viele der Waldeigentümer sind nicht in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert, sodass ihnen meist auf Grund der geringeren Waldfläche Nachteile bei Beschaffung, Planung und Umsetzung von Walderneuerungsmaßnahmen entstehen. Um auch diesen Waldeigentümern die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu ermöglichen, soll die Betriebsflächengröße mitberücksichtigt werden.</p>		<p>bis 20 ha</p> <p>> 20 ha bis 200 ha</p> <p>> 200 ha</p>	<p>25</p> <p>15</p> <p>10</p>	
---	---------------------------	---	--	--	-------------------------------	--

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 13.06.2023. Beschluss durch die EU-VB ELER am 17.07.2023.

2.4 EL-0408

Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen

EL-0408-01: Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen

EL-0408-02: Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien

EL-0408-03: Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Fortlaufende Antragstellung – Stichtagbezogene Antragsauswahl

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Handlungsbedarf für die betroffenen Schutzgüter	Fokus auf zum Zeitpunkt der Antragstellung naturschutzfachliche "Brennpunkte" im Land, wie prioritäre Arten, Lebensraumtypen, stark gefährdete Arten und Lebensräume, ggf. erfolgt direkte Einschätzung dieses Parameters durch LAU, Fledermaus- oder Biberreferenzstelle oder Wolfskompetenzzentrum .	0	nicht vorhanden		
				1	gering		
				2	mittel		
				3	hoch		
2		Art des Vorhabens	Fokus der Naturschutzförderung liegt auf der unmittelbaren	0			
				1	Umweltbildungsmaßnahmen, allg. Öffentlichkeitsarbeit		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
			Begünstigung der Schutzgüter/ des Naturhaushalts durch entsprechende Maßnahmen. Dementsprechend werden positive Effekte vor allem in der praktischen Umsetzung von konkreten Naturschutzmaßnahmen und in Abstufung "Studien..." sowie "Umweltbildungsmaßnahmen..."gesehen.	2	Studien, Erfassungen, Planerstellungen		
				3	Projekte mit praktischen Maßnahmen, naturschutzfachlich begründete Landkäufe		
3		Begünstigende Wirkung der Maßnahme auf die betroffenen Schutzgüter	Darstellung der Effizienz/ Wirkkraft/ Auswirkung der Maßnahme auf die betroffenen Schutzgüter; Einzelfallentscheidungen v.a. relevant bei Studien oder Öffentlichkeitsarbeits-/Umweltbildungsmaßnahmen. Wahrscheinlichkeit, dass die Ergebnisse (wie herausgearbeitete Managementmaßnahme	0	nicht vorhanden oder nicht abschätzbar		
				1	gering		
				2	mittel		
				3	hoch		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungs-faktor
			<p>n) in einer praktischen Umsetzung zum Tragen kommen und sich somit direkt auf die betroffenen Schutzgüter auswirken.</p> <p>Auswirkungen von Umweltbildungsmaßnahmen direkt positiv auf die betroffenen Schutzgüter (mögl. Bejahung bei Besucherlenkungsmaßnahmen oder bei Schulung von Fachpersonal als Multiplikatoren, die als Schnittstelle zum Bürger, Land-, Forstwirt etc. fungieren). Ggf. erfolgt direkte Einschätzung dieses Parameters durch LAU, Fledermaus- oder Biberreferenzstelle oder Wolfskompetenzzentrum .</p>				
4		Prioritäre Lebensraumtypen		0	Nein		
				1			

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungs-faktor
		(LRT)/ Arten betroffen?		2	Ja		
				3			
5		LRT nach Anhang I betroffen/ Arten nach Anhang II+IV der FFH-Richtlinie/ Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie betroffen?		0	Nein		
				1	Eine LRT oder Art		
				2	Mehr als eine LRT und/oder Arten		
				3			
6		Verantwortungsart(en) des Landes Sachsen-Anhalt und/ oder Deutschlands betroffen?		0	Nein		
				1			
				2	Ja		
				3			
7		Weitere gefährdete und schützenswerte Arten betroffen?		0	Nein		
				1	Eine Art		
				2	Mehr als eine Art		
				3			

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungs-faktor
8		Schaffung von Voraussetzungen der Bewirtschaftbarkeit/ Pflege nutzungsabhängiger Offenland-Lebensraumtypen	Hierbei handelt es sich um die praktische Umsetzung von erstinstandsetzenden Maßnahmen (z.B. Entbuschungen, Wiederherstellung von Triften) und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten.	0	Nein		
				1			
				2			
				3	Ja		
9		Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatschG) betroffen, welche nicht im Rahmen von Natura 2000 erfasst sind		0	Nein		
				1	Ein Biotop		
				2	Mehr als ein Biotop		
				3			
10		Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels	Zum Beispiel Vorhaben zur Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Auen, Mooren, Gewässern und Waldflächen (Schaffung/ Wiederherstellung von aktiven	0	Nein		
				1			
				2			
				3	Ja		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungs-faktor
			Kohlenstoffsinken (capture and store carbon). Hierbei handelt es sich insbesondere um praktische Umsetzungsmaßnahmen aber auch Konzepte/ Pläne zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels, bei denen eine zeitnahe realistische Umsetzung/ Anwendung absehbar ist.				
11		Beitrag zur Umsetzung eines vorliegenden Planes/ Konzeptes (Managementplanung/ Pflege- und Entwicklungsplan/ Artenhilfsprogramm)	Fokus liegt auf der praktischen Umsetzung von vorhandenen Studien, Plänen.	0	Nein		
				1			
				2	Ja		
				3			
12		Anteil der o.g. Schutzgüter am Fördervolumen	Monetärer Anteil der Maßnahmen, welche den Schutzgütern mittel- und	0	< 55%		
				1	55 - <70%		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungs-faktor
			unmittelbar zu Gute kommt.	2	70 - <85%		
				3	85-100%		

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 05.12.2023. Beschluss durch die EU-VB ELER am 28.12.2023.

2.5 EL-0409

Materielle Infrastruktur – Breitbandversorgung (Glasfaserausbau)

EL-0409-01 Investitionen in den Ausbau des Breitbandnetzes

Nr.	Kat.	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-wert AK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Grad der Glasfaser-Unterversorgung	Da beim Ausbau nicht mehr zwischen unterschiedlichen Technologien entschieden wird, ist das einzig sinnvolle Kriterium der Grad der Unterversorgung in Bezug auf Glasfasererschließung. Anders ausgedrückt: Gemeinden mit geringer Glasfaserquote würden mehr Punkte erhalten	50-100	100 bedeutet: kein Glasfaseranschluss vorhanden 50 bedeutet: Glasfaserquote liegt im Fördergebiet bei 50 Prozent In der Realität werden sich die Punktwerte zwischen diesen beiden „Polen“ bewegen. Liegt die Glasfaserquote oberhalb von 50 Prozent, sollte nicht gefördert werden		

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 06.12.2022. Beschluss durch die EU-VB ELER am 04.01.2023

2.6 EL-0413

Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen

EL-0413 INVESTITIONEN IN IKT-AUSSTATTUNG IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt- werte VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich- ungs- faktor	Begründung für Gewichtungsfaktor
1		<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Nutzung mobiler und stationärer IKT- Endgeräte im Präsenz- /Distanzunterricht 	Teil der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung an den Schulen in Sachsen-Anhalt ist der grundlagenvermittelnde und arbeitsmarktvorbereitende Einsatz moderner IK-Technik im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich				
					Darstellung konkreter Unterrichtssettings:	10	
				1-3	• Fachunterricht		
				1-3	• fachübergreifender bzw. projektorientierter Unterricht		
	a) Pädagogische und unterrichtsorganisatorische Aspekte		1-3	• Individualisierung und Differenzierung			

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

				Überlegungen zur Organisation von Distanzunterricht		
			1-3	• Kommunikation und Feedback		
			1-3	• Aufgabenerteilung und –qualität		
			1-3	• Leistungsbewertung		
			1-3	didaktische Überlegungen zum Einsatz digitaler Werkzeuge hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der SuS		
			1-3	Nutzung von Lernmanagementsystemen		
			1-3	Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals		
			1-3	Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung		
		b) Organisation technischer Support	1	schulischer Support	5	
			2-3	Support durch Schulträger (eigenständig oder beauftragt)		
		c) IT-Sicherheit und Datenschutz	1	Verwendung eines Mobile-Device-Managements	5	
			1	Verwendung einer zentralen Benutzerverwaltung (bspw. Active Directory)		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

				1	Verwendung eines regelmäßig aktualisierten Virenschutzes		
2	Nachhaltigkeit						
	• Schulgröße	Die Schulgröße hat unmittelbare Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Bestandsfähigkeit des Schulstandortes im landesweiten Schulnetz und damit auf die Nutzung der IK- Technik an diesen Schulen.	1-3	Schülermindestrichtwert gem. der geltender SEPL-VO	5		
			4-6	≥ 120% Schülerrichtwert/ Schulform			
			7-9	≥ 140% Schülerrichtwert/ Schulform			
	• Umweltfreundlichkeit/ Energieeffizienz	Im Sinne von „Green IT“ ist schon bei der Planung auf einen dauerhaft ressourcenschonenden und damit nachhaltigen Einsatz der IKT zu achten.					
	a) Wartbarkeit der Hardware		1	Beschaffung von Hardware mit austauschbaren/reparierbaren Modulen	5		
			1	Beschaffung von Hardware mit erweiterbaren Modulen			
		1	3 Jahre				

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

	b) Lebenszyklus der Hardware und Betriebssoftware		3	5 Jahre		
			5	10 Jahre		
	c) Umweltprüfzeichen (Blauer Engel, Energy Star, usw.)		5	100 % zertifizierte Technik		
			2	≥ 80 % zertifizierte Technik		
			1	≥ 50 % zertifizierte Technik		

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 13.06.2023. Beschluss durch die EU-VB ELER am 17.06.2023

2.7 EL-0501

NIEDERLASSUNGSBEIHILFE JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTE (JLW)**EL-0501-01 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte Alterverpflichtungen****EL-0501-02 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte**

Fortlaufende Antragstellung – Stichtagbezogene Antragsauswahl.

Nr.	Kat.	Bezeichnung der VAK	Begründung zum gewählten VAK	Punkt-wert VAK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1		Anteil des Dauergrünlands an der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) des Unternehmens	Unterstützung von Grünland bewirtschaftenden Unternehmen, um den Erhalt dieser Flächen zu fördern, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	300	Dem Schutz des Dauergrünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu. Dauergrünland hat in Bezug auf Biodiversität, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Erosionsschutz einen hohen Stellenwert. Eine wirtschaftliche Nutzung von Grünland, die einen Erhalt gewährleistet, ist jedoch schwieriger als beim Ackerland darzustellen. Dem soll mit der Höhe der AK Rechnung getragen werden.	%	Der Gewichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der Grünlandflächen an der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche des Unternehmens. Der sich daraus ergebende Wert wird auf eine ganze Zahl gemäß den Rundungsvorschriften von Excel gerundet, indem hier ein Wert ohne Dezimalstellen eingestellt wird. Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens oder die vorgelegten Nutzungsnachweise.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

2		Lage des Unternehmenssitzes in Gebieten mit einer prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die unter dem Durchschnitt der Landkreise liegt	Junglandwirte, die sich in den strukturschwachen Regionen niederlassen und somit einer Abwanderung junger Personen entgegenwirken, sollen durch die Bewertung besonders berücksichtigt werden.	200	<p>Grundlage der Entscheidung ist die Entwicklung der Bevölkerung nach der regionalisierten Bevölkerungsprognose.</p> <p>Liegt der Betriebssitz in einem Gebiet mit einer prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die unter dem Durchschnitt liegt, können hier Punkte vergeben werden. Grundlage ist die Überlegung, dass der Unternehmer oder die Unternehmerin an seinem oder ihrem Betriebssitz auch die größten Aktivitäten entfaltet, die die reine Flächenbewirtschaftung übersteigen (wie soziales Engagement etc.).</p>	1	Keine gesonderte Gewichtung
3		Ausrichtung der Produktion	<p>Beitrag von Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung auf der Fläche und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Beitrages dieser zum Umwelt- und Klimaschutz.</p> <p>Grundsätzlich wird durch die Tierhaltung und</p>		Die Punktevergabe bei der Ausrichtung des Unternehmens erfolgt unter Berücksichtigung der Produktionsrichtung, die einen wirksamen Unternehmensbeitrag leisten soll. Dieser ist bei 25% der Umsatzerlöse anzunehmen. In dieser Kategorie können nur einmal Punkte vergeben werden. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige wird für dieses Auswahlkriterium	1	Keine gesonderte Gewichtung

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			andere Veredelungsrichtungen die Wertschöpfung auf der Fläche erhöht. Sie erfordern darüber hinaus einen höheren Arbeitskräftebesatz auf der Fläche. Differenzierte Beiträge einzelner Investitionen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und anderer Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Biodiversität, werden in der Abstufung der zu vergebenden Punkte deutlich.		die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.		
		Schweinehaltung		300	Der Schweinebestand ist aufgrund der schwierigen Marktlage deutlich zurückgegangen. Eine bodengebundene Tierhaltung trägt grundsätzlich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei.	1	Keine gesonderte Gewichtung Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Rinderhaltung		300	Die Rinderhaltung bewirtschaftet vorhandene Grünlandflächen und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und trägt durch Schaffung einer	1	Keine gesonderte Gewichtung Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					abwechslungsreichen Kulturlandschaft zur Attraktivität des ländlichen Raums bei.		höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Geflügelhaltung		300	<p>Geflügelprodukte erfahren seit einigen Jahren eine hohe Nachfrage.</p> <p>Die Verbraucher achten auf die Herkunft und die Produktionsbedingungen ihrer Lebensmittel.</p> <p>Die Nachfrage nach hochwertigen und regionalen Lebensmitteln wird bedient und die Sicherung der Wertschöpfung im Ländlichen Raum wird unterstützt.</p>	1	<p>Keine gesonderte Gewichtung.</p> <p>Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.</p>
		Schaf- und Ziegenhaltung		500	<p>Für die Biotop- und Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt sind Schafe und Ziegen wichtig. Schafe tragen zur Stabilität der Deiche, die grundlegend für einen funktionierenden Hochwasserschutz sind, bei. Viele Grünlandflächen, werden durch Schafe gepflegt und erhalten, was zur Artenvielfalt beiträgt. Dennoch ist die Haltung der Tiere rückläufig.</p> <p>Bei der Ziegenhaltung handelt es sich um eine</p>	1	<p>Keine gesonderte Gewichtung.</p> <p>Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.</p>

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					Nischenproduktion. Da es in Sachsen-Anhalt keine ziegenmilchverarbeitenden Molkereien gibt, sind die Ziegenhalter auf die kosten- und arbeitsintensive Verarbeitung im eigenen Unternehmen mit anschließender Direktvermarktung angewiesen. Das stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums, kommt dem Nachfragetrend nach regionalen Produkten entgegen und leistet einen Beitrag, der Gesellschaft die landwirtschaftliche Produktion näher zu bringen.		
		Wanderschäferei		600	Wanderschäfer pflegen vor allem schwierige Restflächen bzw. Flächen mit einem geringeren Nutzungswert und sichern damit deren Erhalt. Sie gehen damit über die grundsätzliche Bedeutung der Schafhaltung für das Land Sachsen-Anhalt hinaus. Mit der Bewertung wird dies entsprechend in Abstufung zur allgemeinen Schafhaltung gewichtet.	1	Keine gesonderte Gewichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Imkerei		600	Mit der Bewertung soll der besonderen Bedeutung der Imkerei für Natur und Umwelt	1	Keine gesonderte Gewichtung.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

					und für die landwirtschaftliche Produktion Rechnung getragen werden. Bienen sichern nicht nur den Fortbestand der Pflanzenwelt, sie sichern auch Ertrag und Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion.		Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Sonstige Tierhaltung		300	Tierhaltung erhöht die Wertschöpfung auf der Fläche. Der Arbeitskräftebedarf ist, verglichen mit dem Ackerbau, höher. Damit leisten Investitionen in die Tierhaltung einen größeren Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.	1	Keine gesonderte Gewichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.
		Gartenbau/Weinbau/Dauerkulturen		600	Mit dem Gartenbau wird die Diversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen-Anhalt erhöht. Darüber hinaus ist die Wertschöpfung für den ländlichen Raum aufgrund der Veredlung je Hektar Nutzfläche deutlich höher als bei Ackerbaubetrieben. Die Bewirtschaftung ist arbeitsintensiver. Gleiches gilt für die Weinbaubetriebe.	1	Keine gesonderte Gewichtung. Bei der Ausrichtung auf mehrere Produktionszweige, wird die Ausrichtung mit der höchsten Punktzahl in Ansatz gebracht.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

4		Freilandhaltung bei der Tierhaltung		100	Zusätzliche Punkte können vergeben werden, wenn die unter der Ausrichtung der Produktion berücksichtigten Tiere überwiegend (mehr als 50% der Tiere) unter Freilandbedingungen bzw. auf der Weide gehalten werden.	1	Keine gesonderte Gewichtung.
5		Diversifizierungen im Unternehmen	Diversifizierung, oder auch Einkommenskombination genannt, ist ein wichtiger und vielfältiger Bereich für Junglandwirte. Es ist von großer Bedeutung, eine Erweiterung oder Ergänzung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit um zusätzliche, betriebsgebundene Unternehmertätigkeiten vorzunehmen. Dies trägt zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung des Betriebes bei.	500	Es sind alle Zielrichtungen zu berücksichtigen, die neben der reinen landwirtschaftlichen Produktion das Unternehmen stärken sollen.	1	Keine gesonderte Gewichtung.
6		Ökobetriebe	Es besteht ein Entwicklungsbedarf im Sektor Öko-Landbau. Durch Förderung der Ökobetriebe wird besonders	400	Mit der Bewertung wird der Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft für die Umwelt Rechnung getragen. Eine Punktevergabe für Ökobetriebe kann nur erfolgen,	1	Keine gesonderte Gewichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			umweltfreundlichen Vorhaben der Vorzug gegeben.		wenn eine Beantragung bei der Öko-Kontrollstelle vorgelegt werden kann.		
7		Unternehmen weist den Status eines Haupterwerbsunternehmens auf	Die Ausrichtung des Betriebes soll zukunftsfähig sein. Der Junglandwirt soll den Betrieb langfristig und erfolgreich bewirtschaften und sich dadurch eine gesicherte berufliche Existenz aufbauen.	500	Es werden die Angaben im Geschäftsplan herangezogen. Als Haupterwerbsbetriebe gelten dabei Unternehmen mit mehr als 50.000 € Standardoutput und mindestens einer kalkulatorisch ermittelten Arbeitskraft. Das entspricht der Kategorisierung im Testbetriebssystem.	1	Keine gesonderte Gewichtung
8		Junglandwirt ist Mitglied eines gemeinnützigen Vereins im Ort bzw. in der Region bzw. engagiert sich nachweislich ehrenamtlich	Der Verbundenheit des Ortes bzw. der Region, in der der Junglandwirt sich niederlässt, soll berücksichtigt werden.	50	Der Junglandwirt kann sich nicht nur mit seinem Betrieb im Ländlichen Raum einbringen, sondern auch mit seiner Person an sich. Diese Bewertung soll diesem Umstand Rechnung tragen.	1	Keine gesonderte Gewichtung

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 06.12.2022. Beschluss durch die EU-VB ELER am 04.01.2023

2.8 EL-0702

Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI)

Nr.	Kat.	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-wert AK	Begründung für den Punktwert	Gewich-tungs-faktor	Begründung Gewichtungsfaktor
1	1	Beitrag zu den EU-Zielen für die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten	In Art. 5 der Verordnung (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021 werden unter Buchstabe a) bis c) die allgemeinen Ziele festgelegt.	10	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zu drei allgemeinen EU – Zielen einen Beitrag.		
				5	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zu zwei allgemeinen EU - Zielen einen Beitrag.		
2	1	Beitrag zu den Zielen der EIP AGRI	Das Instrument der EIP-AGRI ermöglicht bei der ELER-Umsetzung neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der land- und forstwirtschaftlichen Praxis, der Forschung, der Beratung (i.e.S. dem Agricultural Knowledge and Innovation System – AKIS), um innovative Projekte zu realisieren.	10	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zum allgemeinen Ziel der EIP gem. Art. 127 Abs. 1 sowie zu mehr als zwei spezifischen Zielen gem. Abs. 2 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2021/2115 einen Beitrag.		
				5	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zum allgemeinen Ziel der EIP gem. Art. 127 Abs. 1 sowie zu mindestens einem spezifischen		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			Dem folgend wird das allgemeine Ziel der EIP gem. Art. 127 Abs. 1 und die spezifischen Ziele gem. Abs. 2 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2021/2115 definiert.		Zielen gem. Abs. 2 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2021/2115 einen Beitrag.		
3	1	Zusammensetzung der OG	Die OG der EIP werden von interessierten Akteuren wie LandwirtInnen, ForscherInnen, BeraterInnen sowie Unternehmen des Agrar- und Forstsektors gegründet, die für das Erreichen der Ziele der EIP relevant sind. Die EU betont bei ihrem Ziel u.a. eine bessere Verbindung der Forschung mit der landwirtschaftlichen Praxis und zunehmend der Beratung, wodurch diesen Akteuren ein besonderer Stellenwert beikommt.	15	Mehr als in Mitglied der OG ist in der Land- oder Forstwirtschaft bzw. im Gartenbau tätig und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Bereich der Wissenschaft / Forschung und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Bereich der Beratung.		
				10	Mehr als ein Mitglied der OG ist in der Land- oder Forstwirtschaft bzw. im Gartenbau tätig und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Bereich der Wissenschaft / Forschung.		
				5	Die OG umfasst mindestens ein Mitglied aus dem Bereich der Wissenschaft / Forschung.		
4	1	Anteil der in Sachsen-Anhalt	Der Betriebssitz der OG muss in Sachsen-Anhalt	10	100 % der Mitglieder haben ihren Betriebs- bzw. Wohnsitz		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

		ansässigen OG-Mitglieder	liegen. OG – Mitglieder sollten ebenfalls ihren Betriebs- bzw. Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.		(natürliche Personen) in Sachsen-Anhalt.		
				5	mehr als 50 % der Mitglieder einer OG haben ihren Betriebs- bzw. Wohnsitz (natürliche Personen) in Sachsen-Anhalt.		
5	1	Kompetenz des Projektmanagements	Für die erfolgreiche Umsetzung eines Innovationsprojektes kommt dem Projektmanagement eine bedeutende Rolle zu. Es muss zwischen Akteuren aus verschiedenen Bereichen vermittelt werden (Wissenschaft, Praxis, Beratung u.a.). Es muss verantwortungsvoll mit den Fördermitteln umgegangen und abgerechnet werden.	10	Das Projektmanagement verfügt über eine mehr als 3-jährige Berufserfahrung im Projektmanagement.		
				5	Das Projektmanagement verfügt über eine mindestens 1 bis 3-jährige Berufserfahrung im Projektmanagement.		
6	2	Zielerreichung Querschnittsziel	Förderung des Querschnittszieles „Modernisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch Förderung und Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung sowie Anreize für	10	Mehr als zwei Multiplikatoren werden einbezogen.		
				5	Zwei Multiplikatoren werden einbezogen.		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			<p>Landwirtinnen und Landwirte, dies dank verbesserten Zugangs und entsprechender Schulungen umzusetzen“ durch Einbindung von Multiplikatoren im Projekt. Multiplikatoren können u.a. sein:</p> <p>a) Beratungsunternehmen</p> <p>b) Forschungseinrichtungen</p> <p>c) Bildungseinrichtungen</p> <p>d) Verbände und Kammern</p> <p>e) Landesbetriebe und Landesanstalten</p> <p>f) Wissenschaftliche Netzwerke und weitere</p>				
7	2	Umwelt- und Klimarelevanz des Innovationsprojektes	Die Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz steht im Fokus der neuen GAP ab 2023. Besonders umwelt- und klimafreundliche Innovationsprojekte oder die mit ihren	15	Mindestens drei umwelt- und/oder klimarelevante Schwerpunktthemen werden berücksichtigt.		
				10	Zwei umwelt- und/oder klimarelevante Schwerpunktthemen werden berücksichtigt.		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

			Ergebnissen dazu beitragen könnten, werden bevorzugt. Indikatoren dafür finden sich u.a. in Art. 31 der Verordnung (EU) 2021/2115. Die Weiterentwicklung von Projekten zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen wird zudem angestrebt.	5	Ein umwelt- und/oder klimarelevantes Schwerpunktthema wird berücksichtigt.		
8	2	Beschreibung des Innovationsprojektes u. a. der Projektziele im Aktionsplan	Die Beschreibung sollte im Aktionsplan so formuliert werden, dass es den SMART-Kriterien entspricht. <i>*Erläuterung:</i> <i>verwendete Wertstufen:</i> <i>ausreichend ≙ kein Punkt, befriedigend ≙ 1 Punkt, gut ≙ 2 Punkte, sehr gut ≙ 3 Punkte</i>	1 – 3*	S (spezifisch)		
				1 – 3*	M (messbar)		
				1 – 3*	A (akzeptiert)		
				1 – 3*	R (realistisch)		
				1 – 3*	T (terminiert)		
9	2	Qualität des Innovationsprojektes und der	Die Qualität des Innovationsprojektes insb. des Projektzieles und der zu erwartenden Ergebnisse sind für die	15	Das Innovationsprojekt und die zu erwartenden Ergebnisse stellen eine herausragende Verbesserung für den Sektor der Land- bzw. Forstwirtschaft dar		

2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN

		zu erwartenden Ergebnisse	erfolgreiche Umsetzung und für den Innovationszuwachs bzw. einer Verbesserung für den gesamten Sektor der Land- bzw. Forstwirtschaft entscheidend.		oder lassen diese zumindest erwarten.		
				5	Das Innovationsprojekt und die zu erwartenden Ergebnisse stellen eine Verbesserung für den Sektor der Land- bzw. Forstwirtschaft dar oder lassen diese zumindest erwarten.		
10	2	Wirkung des Innovationsprojektes und der zu erwartenden Ergebnisse	Hier wird die Wirkung bzw. die Relevanz für andere Regionen usw. der Innovation bewertet.	15	Die Innovation wirkt sich auf den Land- bzw. Forstwirtschaftssektor über die Grenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt aus.		
				10	Die Innovation wirkt sich auf den Land- bzw. Forstwirtschaftssektor des Bundeslandes Sachsen-Anhalt aus.		
				5	Die Wirkung der Innovation ist als betriebsspezifisch oder als regional bzw. lokal einzustufen.		

Erörterung im reg. BGA GAP-SP am 05.12.2023. Beschluss durch die EU-VB ELER am 28.12.2023

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

EU-Verwaltungsbehörde ELER
Norman Belas
Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon: 0391 567 2038

E-Mail: norman.belas@sachsen-anhalt.de